

Anmeldung der Kultur- und Tourismustaxe gemäß § 6 Abs. 3 HmbKTTG

— Eingangsstempel —

Finanzamt

V u G

Steuernummer

2 1 0 / 3 2

Anmeldezeitraum

Kalenderjahr

Anmeldezeitraum

1 = 1. Quartal
2 = 2. Quartal
3 = 3. Quartal
4 = 4. Quartal
0 = Jahresanmeldung

Art der Anmeldung

11 = erstmalig
12 = berichtigt

Anmeldepflichtiger

Vorname

Name

Firmenbezeichnung

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

PLZ Ausland

Land

Vorwahl (international)

Vorwahl (national)

Rufnummer

E-Mail-
Adresse

Fax-Nummer

Beherbergungsbetrieb

Vorname

Name

Firmenbezeichnung

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

H a m b u r g

Vorwahl (national)

Rufnummer

Übernachtungen

Seit dem 01.01.2023 unterliegen auch beruflich veranlasste Übernachtungen ohne Ausnahme der Steuerpflicht und sind in der folgenden Tabelle zu erfassen.

Gesamtzahl der Übernachtungen:

davon nicht steuerbar:

steuerpflichtig:

Steuerpflichtige Übernachtungen

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 10 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 0,- Euro.

24 Anzahl der Übernachtungen:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 25 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 0,50 Euro.

25 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

EUR	Ct
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 50 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 1,- Euro.

26 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 100 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 2,- Euro.

27 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 150 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 3,- Euro.

28 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 200 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 4,- Euro.

29 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 250 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 5,- Euro.

30 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 300 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 6,- Euro.

31 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 350 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 7,- Euro.

32 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 400 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 8,- Euro.

33 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer:

Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von mehr als 400 Euro.

Sollten steuerpflichtige Übernachtungen über 400 € erfolgt sein, bitte diese Übernachtungen auf einer gesonderten Anlage angeben und der Anmeldung beifügen. Die Steuer beträgt 8 € zzgl. 1 € je angefangener 50 € Nettoentgelt über 400 € pro Übernachtung.

34 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer

Übernachtungen die nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 2 Absatz 3 HmbKTTG berechnet worden.

Sollten Steuern nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 2 Absatz 3 HmbKTTG berechnet worden sein, bitte die Anzahl der betroffenen Übernachtungen und die jeweils angesetzte Bemessungsgrundlage auf einer gesonderten Anlage angeben und dieser Anmeldung beifügen.

35 Anzahl der Übernachtungen: Summe Steuer

Steuer gesamt

Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums (Quartal/ Jahr) fällig und an das Finanzamt zu zahlen.

36 Steuer gesamt

Mitwirkung und Unterschrift

Bei der Anmeldung hat/ haben mitgewirkt:

37

Mir/ uns ist bekannt, dass ein Steuerbescheid nur bei abweichender Festsetzung durch das Finanzamt erteilt wird. Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben.

38 und 39 frei

40